

von neuem feststellend, daß Fortschritte nur dann erzielt werden können, wenn die beiden Parteien eine Vision davon entwickeln, wie sich die Zeit nach dem Referendum gestalten soll,

1. *erklärt erneut, daß er entschlossen ist*, ohne weitere Verzögerungen ein freies, faires und unparteiisches Selbstbestimmungsreferendum des Volkes von Westsahara im Einklang mit dem von den beiden genannten Parteien akzeptierten Regelungsplan⁴ durchzuführen;

2. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs vom 19. Januar 1996³;

3. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara bis zum 31. Mai 1996 zu verlängern;

4. *verleiht seiner tiefen Besorgnis Ausdruck* über die Pattsituation, die den Identifizierungsprozeß behindert hat, und die darauf zurückzuführenden geringen Fortschritte im Hinblick auf die vollständige Umsetzung des Regelungsplans;

5. *fordert* die beiden Parteien *auf*, mit dem Generalsekretär und der Mission bei der Wiederaufnahme des Identifizierungsprozesses, der Überwindung der dem Abschluß dieses Prozesses im Wege stehenden Hindernisse und der Umsetzung aller sonstigen Aspekte des Regelungsplans im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen zusammenzuarbeiten;

6. *legt* den beiden Parteien *nahe*, weitere Möglichkeiten zur Schaffung von Vertrauen zwischen ihnen zu prüfen und die Umsetzung des Regelungsplans zu erleichtern;

7. *unterstützt* die Absicht des Generalsekretärs, im Falle des Ausbleibens greifbarer Fortschritte im Hinblick auf die vollständige Umsetzung des Regelungsplans die Situation sofort dem Rat zur Kenntnis zu bringen, und bittet den Generalsekretär für diesen Fall, ihm ein detailliertes Programm für den etappenweisen Abzug der Mission im Einklang mit der in seinem Bericht vom 19. Januar 1996⁵ enthaltenen zweiten Entscheidungsmöglichkeit zur Behandlung vorzulegen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, ihm bis spätestens 15. Mai 1996 einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

9. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Auf der 3625. Sitzung einstimmig verabschiedet.

⁴ Ebd., *Forty-fifth Year, Supplement for April, May and June 1990*, Dokument S/21360; und ebd., *Forty-sixth Year, Supplement for April, May and June 1991*, Dokument S/22464.

⁵ Ebd., *Fifty-first Year, Supplement for January, February and March 1996*, Dokument S/1996/43, Ziffer 36.

Beschlüsse

Am 4. März 1996 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁶:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 1. März 1996 betreffend Ihre Absicht, Generalmajor José Leandro (Portugal) zum Nachfolger von Brigadegeneral André Van Baelen (Belgien) als Kommandeur der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara zu ernennen⁷, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie stimmen dem in Ihrem Schreiben enthaltenen Vorschlag zu."

Auf seiner 3668. Sitzung am 29. Mai 1996 behandelte der Rat den Punkt:

"Die Situation betreffend Westsahara

Bericht des Generalsekretärs über die Situation betreffend Westsahara (S/1996/343)"⁸.

Resolution 1056 (1996) vom 29. Mai 1996

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung aller seiner früheren Resolutionen zur Westsaharfrage,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 8. Mai 1996⁹,

Kenntnis nehmend von den von der Regierung Marokkos zum Ausdruck gebrachten Auffassungen, die in dem Bericht des Generalsekretärs und in dem Memorandum enthalten sind, das mit dem an den Generalsekretär gerichteten Schreiben vom 10. Mai 1996¹⁰ übermittelt wurde,

sowie Kenntnis nehmend von den von der Frente Popular para la Liberación de Saguia el-Hamra y de Río de Oro zum Ausdruck gebrachten Auffassungen, die in dem Bericht des Generalsekretärs und in dem Memorandum enthalten sind, das mit dem an den Generalsekretär gerichteten Schreiben vom 22. Mai 1996¹¹ übermittelt wurde,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des amtierenden Vorsitzenden und des Generalsekretärs der Organisation der afrikanischen Einheit an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 23. Mai 1996¹²,

⁶ S/1996/160.

⁷ S/1996/159.

⁸ Siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for April, May and June 1996*.

⁹ Ebd., Dokument S/1996/343.

¹⁰ Ebd., Dokument S/1996/345.

¹¹ Ebd., Dokument S/1996/366.

¹² Ebd., Dokument S/1996/376, Anlage.

in Bekräftigung seiner Entschlossenheit, den Parteien bei der Herbeiführung einer gerechten und dauerhaften Lösung der Westsahararfrage behilflich zu sein,

betonend, welche Bedeutung er der Aufrechterhaltung der Waffenruhe als integraler Bestandteil des Regelungsplans⁴ beimißt,

in Anerkennung dessen, daß die Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara trotz aller Schwierigkeiten bislang mehr als 60.000 Personen identifizieren konnte,

von neuem feststellend, daß Fortschritte nur dann erzielt werden können, wenn die beiden Parteien eine Vision davon entwickeln, wie sich die Zeit nach dem Referendum gestalten soll,

1. *erklärt erneut, daß er entschlossen ist*, so bald wie möglich ein freies, faires und unparteiisches Selbstbestimmungsreferendum des Volkes von Westsahara im Einklang mit dem von den beiden genannten Parteien akzeptierten Regelungsplan⁴ durchzuführen;

2. *bedauert zutiefst*, daß es an dem erforderlichen Willen mangelt, der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara die Zusammenarbeit zu gewähren, die sie benötigt, um den Identifizierungsprozeß wiederaufnehmen und abschließen zu können, und daß deshalb keine nennenswerten Fortschritte in Richtung auf die Durchführung des Regelungsplans verzeichnet werden konnten;

3. *stimmt* mit der Empfehlung des Generalsekretärs *überein*, wonach der Identifizierungsprozeß so lange unterbrochen werden soll, bis beide Parteien konkrete und überzeugende Beweise dafür erbringen, daß sie entschlossen sind, diesen Prozeß im Einklang mit dem Regelungsplan ohne weitere Behinderungen wiederaufzunehmen und abzuschließen;

4. *unterstützt* den Vorschlag des Generalsekretärs, die Personalstärke des militärischen Anteils der Mission um 20 Prozent zu reduzieren, mit der Maßgabe, daß dies ihre operationale Wirksamkeit bei der Überwachung der Waffenruhe nicht beeinträchtigt;

5. *unterstützt* die Auffassung des Generalsekretärs, wonach der Beschluß, die Arbeit der Identifizierungskommission vorübergehend einzustellen und die Anzahl der Zivilpolizisten und der Soldaten zu reduzieren, kein Nachlassen der Entschlossenheit bedeutet, die Durchführung des Regelungsplans sicherzustellen;

6. *unterstützt* den Vorschlag des Generalsekretärs, im Rahmen des Regelungsplans ein politisches Büro beizubehalten, um den Dialog mit den Parteien und den beiden Nachbarländern fortzusetzen und alle anderen Bemühungen zu erleichtern, die dazu beitragen könnten, daß die Parteien auf einen Kurs einschwenken, der zu einer einvernehmlichen Formel zur Beilegung ihrer Meinungsverschiedenheiten führt, und ermutigt den Generalsekretär, Mittel und Wege zur Stärkung der Rolle dieses Büros zu prüfen;

7. *fordert* die beiden Parteien *nachdrücklich auf*, ohne weitere Verzögerung den politischen Willen, die Zusammenarbeit und die Flexibilität unter Beweis zu stellen, die erforderlich sind, um die Wiederaufnahme und den baldigen Abschluß des Identifizierungsprozesses sowie die Durchführung des Regelungsplans zu ermöglichen, stellt mit Genugtuung fest, daß die Parteien die Waffenruhe eingehalten haben, die ein integraler Bestandteil des Regelungsplans ist, und fordert sie auf, dies auch weiter zu tun;

8. *fordert* die Parteien *auf*, als Beweis für ihren guten Willen mit den Vereinten Nationen bei der Durchführung bestimmter Aspekte des Regelungsplans zu kooperieren, wie bei der möglichst baldigen Freilassung saharauischer politischer Gefangener und dem Austausch von Kriegsgefangenen aus humanitären Gründen, um die Durchführung des Regelungsplans in seiner Gesamtheit zu beschleunigen;

9. *ermutigt* die Parteien, weitere Mittel und Wege zu prüfen, um Vertrauen zwischen ihnen zu schaffen, mit dem Ziel, die Hindernisse für die Durchführung des Regelungsplans zu beseitigen;

10. *beschließt*, das Mandat der Mission auf der vom Generalsekretär in seinem Bericht vom 8. Mai 1996 vorgeschlagenen Grundlage bis zum 30. November 1996 zu verlängern;

11. *erinnert* die Parteien daran, daß der Rat für den Fall, daß während dieses Zeitraums keine wesentlichen Fortschritte erzielt werden, andere Maßnahmen prüfen müssen wird, darunter auch eine mögliche weitere Reduzierung der Truppenstärke der Mission, betont aber seine Bereitschaft, die Wiederaufnahme des Identifizierungsprozesses zu unterstützen, sobald die Parteien wie in Ziffer 7 gefordert den nötigen politischen Willen und die erforderliche Zusammenarbeit und Flexibilität unter Beweis gestellt haben;

12. *ersucht* den Generalsekretär, seine Bemühungen bei den Parteien fortzusetzen, die Pattsituation zu überwinden, die die Durchführung des Regelungsplans verhindert, und dem Rat bis zum 31. August 1996 einen Bericht über die Ergebnisse seiner Bemühungen vorzulegen;

13. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, den Rat über alle bedeutsamen Entwicklungen, einschließlich ihrer humanitären Aspekte, genau auf dem laufenden zu halten und bis zum 10. November 1996 einen umfassenden Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

14. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Auf der 3668. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 12. November 1996 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹³:

¹³ S/1996/929.